



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/074/2020

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Finanzen

Datum: 03.03.20

Beratungsgegenstand:

3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Dosse-Jäglitz", "Oberer Rhin/Temnitz" und "Rhin-/Havelluch"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	13.05.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dosse-Jäglitz“, „Oberer Rhin/Temnitz“ und „Rhin-/Havelluch“ in der vorliegenden Satzung.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)
- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)

Sachverhalt, Begründung:

Durch die Änderung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Rhin-/Havelluch“ und „Oberer Rhin/Temnitz“ ist eine Anpassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dosse-Jäglitz“, „Rhin-/Havelluch“ und „Oberer Rhin-Temnitz“ durch eine Änderungssatzung (hier: 3. Änderungssatzung) nötig.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Verbandsbeiträge wurde auch die Kostenkalkulation der Verwaltungskosten überarbeitet. Die Verwaltungskosten werden gemeinsam mit der Umlage von den Grundstückseigentümern, welche sich nicht für eine Einzelmitgliedschaft bei einem der Gewässerunterhaltungsverbände entschieden haben, erhoben.

Entwicklung der Verbandsbeiträge 2010 bis 2020:

	Dosse-Jäglitz	Rhin-/Havelluch	Oberer Rhin/Temnitz
2010	6,65 €/ha	9,75 €/ha	4,00 €/ha
2011	6,65 €/ha	9,75 €/ha	4,00 €/ha
2012	6,65 €/ha	9,75 €/ha	4,00 €/ha
2013	6,65 €/ha	10,30 €/ha	4,00 €/ha
2014	6,65 €/ha	10,54 €/ha	4,00 €/ha
2015	6,65 €/ha	10,54 €/ha	3,86 €/ha
2016	6,65 €/ha	10,54 €/ha	0,00 €/ha
2017	6,65 €/ha	10,54 €/ha	0,00 €/ha
2018	6,65 €/ha	10,54 €/ha	0,00 €/ha
2019	9,46 €/ha	12,95 €/ha	0,00 €/ha
2020	9,46 €/ha	13,95 €/ha	5,77 €/ha

Nach vier beitragsfreien Jahre (Aufbrauchen der Rücklagen) erhebt der Wasser- und Bodenverband „Oberer Rhin/Temnitz“ ab dem Jahr 2020 auch wieder einen Verbandsbeitrag. Dieser beträgt 5,77 €/ha.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, siehe weitere Ausführungen
Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme: Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – Öffentliche Gewässer	
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Sachkonto: 43210.00053 Produkt: 55.2.100 Ansatz (in €): 187.200
<input type="checkbox"/> nein	
Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig): Dem Ertrag i. H. v. 187.200,00 € steht ein Aufwand (Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände) i. H. v. 163.400,00 € gegenüber. Bei dem Delta i. H. v. 23.800,00 € handelt es sich um Verwaltungskosten (personeller und materieller Aufwand für die Bearbeitung der Umlage – siehe auch Kalkulation der Verwaltungskosten), welche zusammen mit den Beiträgen auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.	

Anlagen:

<ul style="list-style-type: none">- 3. Änderungssatzung- Kalkulation der Verwaltungskosten- Beitragsbescheide der Wasser- und Bodenverbände
